



Ausschreibung zu Bezirksmeisterschaft Bezirk 1-2 WA Runde im Freien 2018

Termin	Sonntag 13.05.2018
Ausrichter u. Ort	BS-Opladen ; Werrastrasse, 51371 Leverkusen
Wettbewerb	Die Meisterschaft wird an einem Tag ausgetragen Sie besteht aus einer WA-Runde im Freien ohne Finale. Alle Klassen Bögen ohne Visier, Recurve und Compound gemäß WKO
Mannschaftswertung	Eine Vereinsmannschaft besteht aus 3 Bogensportlern, die vor Beginn der Meisterschaft namentlich gemeldet werden müssen Recurve: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Compound: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Jagdbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Blankbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Langbogen: Jugend U14 – U20; Erwachsene D/H - Ü65 Es müssen mindestens drei Mannschaften am Start sein um eine Wertung zu ermöglichen!
Startgeld	Alle Teilnehmer der U-Klassen zahlen 10 € alle anderen zahlen 13 €. Das Mannschaftsstartgeld beträgt 10 € und wird vor Ort bezahlt. Das Startgeld ist bis zum Meldeschluss unter Angabe des Vereinsnamen bzw. des Namens bei Einzelstartern sowie dem Hinweis „Startgeld BM Bezirk1-2 2018“ auf das Konto des BVNW zu überweisen: Bogensportverband NRW Bezirk 1+2, Volksbank Gronau-Ahaus, BIC GENODEM1GRN IBAN DE86 4016 4024 0143 6527 00 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich vor dem Einschießen bei der Anmeldung zu melden und den Nachweis über das gezahlte Startgeld zu führen, bei nicht nachgewiesener Zahlung muss das Startgeld erneut bezahlt werden! Hierzu kommt ein Aufschlag von 5 € je Teilnehmer. Andenfalls kann kein Start erfolgen!
Meldeschluss	Meldungen bis zum 01.05.2018 nur per xls(x)-Datei an Bezirkssportleiter Axel Göbel, Brahmstraße 43a, 53340 Meckenheim Tele 0172 7805653 bezirk1und2@bvnw91.de
Zeitplan	Begrüßung, Bogenkontrolle und Einschießen ab 09:00 Uhr Wettkampfbeginn 10:15 Uhr Die Klassen U10 und U12 starten mittags ab ca. 13 Uhr. ca:16:30 Uhr Siegerehrung
Wichtige Hinweise	Die Kampfrichterkommission sowie die Jury werden vom BVNW benannt. Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25,00 Euro festgelegt; sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. Die Gerätekontrolle wird während des Einschießens durchgeführt; Nachkontrollen können jederzeit - während des Wettkampfes - erfolgen. Änderungen dieser Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Ergänzende Information zum Zulassungsverfahren im BVNW: Gem. Beschluss des BVNW- Präsidiums vom 24. Mai 2009 weist die Sportführung des Bogensportverbandes Nordrhein- Westfalen (BVNW) auf folgende Neuregelung im Zulassungsverfahren zu BVNW- Meisterschaften hin und bittet um Beachtung: Voraussetzungen für eine Zulassung eines Sportlers einer Sportlerin zu einer Meisterschaft des BVNW sind zum Meldeschlussdatum dieser Meisterschaft, dass die Anmeldung zu dieser Meisterschaft dem entsprechenden BVNW- Sportleiter vorliegen muss die Mitgliedschaft im BVNW bestehen (eine DBSV-Mitgliedsnummer muss vorhanden sein muss der für das laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellte BVNW- Verbandsbeitrag an den BVNW gezahlt sein muss und alle Startgeldforderungen an den/die Bogensportler in aus früheren Meisterschaften des BVNW ausgeglichen sind. Beschluss 3.21 des BVNW-Präsidiums vom 7. Februar 2010 Sportler bzw., Sportlerinnen, die diese Voraussetzungen für die Teilnahme an einer BVNW-Meisterschaft nicht erfüllen, erhalten für die betreffende Meisterschaft keine Startzulassung.